

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 07.02.2017

Anmietung von Schulräumen

Einem Pressebericht war zu entnehmen, dass aufgrund der erheblich gestiegenen Kosten für die Anmietung von Schulräumen die Vereine Brauchtumsveranstaltungen kaum noch finanzieren können. Erschwerend kommt hinzu, dass die Saalreinigung nicht mehr durch die Vereine vorgenommen werden kann, sondern zusätzlich in Rechnung gestellt wird.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Ratsfraktion an:

1. Welche Kosten fallen durchschnittlich inklusiv der Personalkosten für die Inanspruchnahme von Schulhausmeisterdiensten, Veranstaltungstechnikern und Brandsicherheitswachen sowie der Reinigung der angemieteten Räume für die Durchführung einer zweistündigen Veranstaltung in Bochum sowie in benachbarten Städten an?
2. Hält die Verwaltung es für denkbar, dass die Reinigung der angemieteten Räumlichkeiten grundsätzlich von den Vereinen vorgenommen werden kann und nur in Ausnahmefällen, z. B. wenn eine Nachreinigung erforderlich ist, in Rechnung gestellt wird?

Jonathan Ströttchen